



VERORDNUNG

der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Anwendung von Abschnitten und Maßnahmen der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (3. NÖ COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – 3. NÖ C-SchVO 2021/22).

Aufgrund des § 25 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID 19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021 idgF, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Für das Bundesland Niederösterreich wird die Anwendung des 3. Abschnittes des 2. Teiles der C-SchVO 2021/22 (Maßnahmen in Risikostufe 3) angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung treten wie folgt in Kraft und außer Kraft:

1. § 1 tritt mit 15. November 2021 in Kraft und mit Ablauf des 05. Dezember 2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Johann Heuras

